



Beschlussvorlage (KT)

VL-135/2021

Referat Büro Landrat

Datum	16.03.2021
Sachbearbeiter*in	Nicole Dietrich

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	5.	7. Mai 2021	beschließend

Betreff:

Wahl der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt vier stellvertretende Kreistagsvorsitzende aus seiner Mitte

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, jeweils die weibliche und männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet werden, sind darunter Personen jeden Geschlechts zu verstehen.

Der Kreistag wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte einen oder mehrere stellvertretende Kreistagsvorsitzende (§ 31 Abs. 1 HKO).

Gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Limburg-Weilburg sind vier stellvertretende Kreistagsvorsitzende zu wählen.

Für diese Wahl gelten die Bestimmungen gemäß § 55 HGO. Danach sind die stellvertretenden Vorsitzenden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Kreistages. Haben sich alle Kreistagsabgeordnete auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Jeder Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber enthalten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass im Falle von freierwerdenden Sitzen grundsätzlich der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages nachrückt. Ist der Vorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt; die gesetzliche Mitgliederzahl vermindert sich dann für die restliche Wahlzeit entsprechend. Es ist daher anzuraten, dass ein Wahlvorschlag genügend Bewerber enthält.

Zudem empfiehlt sich generell, dass Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlages für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge bis spätestens 4. Mai 2021 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages

sollte bis zur Wahl übergeben werden.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat